

In NRW gibt es drei unterschiedliche Verfahren zur Versetzung:

1. Versetzung aus persönlichen Gründen (landesweit, einschließlich Rückkehr aus Beurlaubungen)
2. Teilnahme am Laufbahnwechselverfahren
3. Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (LTV)

Infos zum Verfahren, zu Terminen, Fristen und Rechtsgrundlagen sowie Antragsformulare finden sich unter [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de). Anträge müssen fristgerecht online gestellt und spätestens 7 Tage nach Absenden in Papierform auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

Im Folgenden finden Sie einige allgemeine Hinweise zu den jeweiligen Verfahren:

## 1. Versetzung aus persönlichen Gründen

- Hier sind nur laufbahngleiche Versetzungen (A13 Z, A14) möglich. Inhaber\*innen von Funktionsstellen bewerben sich auf eine ausgeschriebene andere Stelle unter [www.stella.nrw.de](http://www.stella.nrw.de).
- Grundvoraussetzung ist die Freigabe durch die abgebende Schulaufsichtsbehörde (Dez. 43). Hier kommen dienstliche wie persönliche Interessen zum Tragen, letztere sind im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu würdigen. Nachweise über persönliche Gründe sollten dem ausgedruckten Antrag beigelegt werden.
- Innerhalb der Probezeit erfolgen Versetzungen nur in Ausnahmefällen.
- Fünf Jahre nach dem ersten zulässigen Antrag bedarf es keiner Freigabe mehr.
- Bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk bedarf es zudem der Zustimmung der aufnehmenden Bezirksregierung.
- Wünsche in Hinblick auf Schulform sowie Einsatzort (Kreise/Städte) sind bei Antragstellung anzugeben.
- Rückkehrende aus einer Beurlaubung werden, falls erwünscht, möglichst an der alten Schule eingesetzt oder an einer unterversorgten Schule in Wohnortnähe.
- Bei einer Beurlaubung von bis zu einem Jahr erfolgt in der Regel die Rückkehr an die alte Schule, auf Antrag kann aber auch bereits nach einer Beurlaubung von mindestens 8 Monaten eine Versetzung erfolgen.
- Bei Beurlaubung von einem Jahr oder länger muss grundsätzlich ein Antrag gestellt werden – eine Rückkehr an die alte Schule wird auf Wunsch i.d.R. genehmigt.
- Antragsfristen: 30.06. (nur für Rückkehr aus Beurlaubungen) bzw. 30.11. des Vorjahres (für Versetzungen zum 01.08.)!

Achtung: Versetzungen zum 01.02. sind seit 2017 nur noch für die Rückkehr aus der Beurlaubung möglich.

## 2. Laufbahnwechselverfahren

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Sek. I und Sek. II, die unbefristet im gehobenen Dienst (A12, E11) tätig sind, können sich nur auf speziell ausgeschriebenen Stellen an Gymnasien/WBKs (A13Z, EG13) bewerben. Hier finden i.d.R. Vorgespräche mit interessierten Schulen statt, die eine solche Stelle dann ausschreiben.

## 3. Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (LTV)

Eine Versetzung in ein anderes Bundesland ist entweder über die Bewerbung auf ausgeschriebene laufbahngleiche Stellen im gewünschten Bundesland oder über das LTV möglich. In beiden Fällen bedarf es der Freigabe. Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn, zwischen einigen Ländern auch zum Halbjahr.

- Im Verfahren zum 01.02. endet die Antragsfrist am 30.06. des Vorjahres.
- Im Verfahren zum 01.08. endet die Antragsfrist am 10.01. des laufenden Jahres.

### Noch Fragen?

**Wenden Sie sich an ein GEW-Mitglied im Personalrat!**

**Für Sie im  
Bezirkspersonalrat  
Gymnasium und WBK:**

**Andrea Belke**

0228 42 22 960

[andrea.belke@gew-nrw.de](mailto:andrea.belke@gew-nrw.de)

**Dr. Alexander Fladerer**

0221 43 05 633

[alexander.fladerer@gew-nrw.de](mailto:alexander.fladerer@gew-nrw.de)

**Myriam Welter**

0241 70 19 20 10

[myriam.welter@gew-nrw.de](mailto:myriam.welter@gew-nrw.de)

**Heribert Schmitt**

02205 89 53 17

[heribert.schmitt@gew-nrw.de](mailto:heribert.schmitt@gew-nrw.de)

**Heike Wichmann**

0221 42 23 54

[heike.wichmann@gew-nrw.de](mailto:heike.wichmann@gew-nrw.de)

**Andreas Haenlein**

0175 6523022

[andreas.haenlein@gew-nrw.de](mailto:andreas.haenlein@gew-nrw.de)

**Thorsten de Jong**

0157 77 81 19 99

[thorsten.de.jong@gew-nrw.de](mailto:thorsten.de.jong@gew-nrw.de)

**Dr. Bettina Mosbach**

0228 96100 642

[bettina.mosbach@gew-nrw.de](mailto:bettina.mosbach@gew-nrw.de)

**Ersatzmitglied:**

**Michael Odinius**

0221 4758 713

[michael.odinius@gew-nrw.de](mailto:michael.odinius@gew-nrw.de)

**Im Hauptpersonalrat:**

**Heribert Schmitt**

02205 89 53 17

[heribert.schmitt@gew-nrw.de](mailto:heribert.schmitt@gew-nrw.de)

**[www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de)**